

Pr. 752/86

St  
Bundesprüfstelle für  
jugendgefährdende Schriften

---

Entscheidung Nr. 2820(V) vom 09.03.1987  
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 53 vom 28.03.1987

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Droemersch Verlagsgesellschaft  
Th. Knauer Nachf. GmbH  
Rauchstr. 9/11  
8000 München 80

Bevollmächtigter Rechtsanwalt:

Die Bundesprüfstelle hat auf den am 5.12.1986 eingegangenen Antrag am  
09.03.1987 gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der  
Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

Karneval der Lüste  
Licorne, Louis  
Tb. Nr. 2521 Reihe Knauer Erotik  
Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knauer,  
München

wird in die Liste  
der jugendgefährdenden Schriften  
aufgenommen.

## Sachverhalt

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch ist 1986 in der Droemerschenschen Verlagsanstalt Th. Knauer Nachf., München, erschienen. Es hat einen Umfang von 190 Seiten und kostet 7,80 DM.

Das Taschenbuch hat im wesentlichen folgenden Inhalt:

Der junge verarmte adelige Marco lernt Julia kennen, in die er sich verliebt. Sie entzieht sich ihm und läßt sich von ihm verfolgen. Bei seiner Suche nach Julia verwechselt Marco viele junge hübsche Frauen mit Julia, mit denen es zu Geschlechtsverkehr und zu anderen sexuellen Handlungen kommt, die ausführlich beschrieben werden. Schließlich findet Marco Julia.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil das Taschenbuch wegen seiner aufreißerischen Beschreibung sexueller Handlungen geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GJS entschieden werden soll. Sie widerspricht der Behandlung im vereinfachten Verfahren. Sie ist der Auffassung, der Roman sei nicht jugendgefährdend, da er von Kindern und Jugendlichen aufgrund seiner Thematik nicht gelesen werde. Sollte das Gremium dennoch zu der Überzeugung kommen, daß der Roman einen jugendgefährdenden Inhalt habe, beantragt sie Einholung eines Sachverständigengutachtens von Prof. Dr. Kentler zu der Frage, ob der Roman geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren. Weiterhin ist sie der Auffassung, das Buch falle unter den Kunstvorbehalt des § 1 Abs. 2 Satz 2 GJS. Sie beantragt Einholung eines Sachverständigengutachtens von Prof. Dr. Kentler zu der Frage, ob das verfahrensgegenständliche Taschenbuch ein Kunstwerk i.S.v. § 1 Abs. 2 Satz 2 GJS sei.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

## Gründe

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch war gemäß § 15a GJS zu indizieren.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden. Da das Taschenbuch erst 1986 auf den Markt gekommen ist, ist davon auszugehen, daß es jederzeit von Kindern und Jugendlichen erworben werden kann. Darüberhinaus kann nur eine Indizierung das schenk- oder leihweise Überlassen an Kinder und Jugendliche verhindern. Ebenfalls erleichtert die Indizierung, falls der Roman an einen anderen Verlag verkauft wird, die Eintragung in die Liste der jugendgefährdenden Schriften, da diese dann von Amts wegen gemäß § 18a Abs. 1 GJS erfolgen kann.

Das Taschenbuch ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Der Inhalt des Taschenbuches ist pornographisch. Es ist damit nicht nur jugendgefährdend, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers offensichtlich schwer jugendgefährdend im Sinne von § 6 Nr. 2 GJS. Um Unklarheiten beim Handel zu vermeiden, war die Listenaufnahme anzuordnen.

Eine Darstellung ist pornographisch im Sinne von § 6 Nr. 2 GJS in Verbindung mit § 184 Abs. 1 StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrachters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23,44; Lenckner in Schönke/Schröder, Kommentar zum StGB, 20. Auflage, RdNr. 4 zu § 184 StGB).

Die Voraussetzungen der Pornographie werden von dem Taschenbuch aus dem Grunde erfüllt, weil es offensichtlich allein dazu dient, den Betrachter durch die grob anreißerische Darstellung von Geschlechtsverkehr und anderen sexuellen Handlungen sexuell zu stimulieren.

Das Taschenbuch besteht in seinem wesentlichen Inhalt aus der Beschreibung der sexuellen Abenteuer des jungen adeligen Marco, wobei bei den Beschreibungen die Grenzen der Pornographie eindeutig überschritten werden, wie sich aus einer kurzen Darstellung des Taschenbuchinhaltes ergibt: Auf den Seiten 26-37 wird der Geschlechtsverkehr zwischen Marco und Julia u.a. wie folgt beschrieben:

Er spürte, wie ihre junge, elastische Scheide ihn eng und gierig umschloß; er spürte ihr Blut an seinem Blut und ihren Herzschlag an seiner Eichel pochen, und er spürte, als er immer noch tiefer in sie eindrang, wie sich die Schleuse ihrer Scheide wieder weitete, wie er auf neuen, süßen Widerstand stieß, denn nun hatte er das geheimste Zentrum des Weibes, die Quelle des Lebens selbst erreicht.

Julia umklammerte mit dem weichen Schmelz ihrer sprudelnden Scheide Marcos Speer und verschaffte ihrem Liebhaber dadurch zusätzliche Wollust, und während sich ihre Scheidenmuskulatur dehnte und zusammenpreßte, bewegte sich im selben Rhythmus auch ihr venusgleicher nackter Körper. Ihre Brüste rieben sich in ekstatischer Geilheit gegen den dichten Haarflaum auf Marcos Brust, die Warzen vergruben sich in den krossen Haaren und wühlten, wie mit einem Eigenleben ausgestattet, darin. Julias Becken wand sich und kreiste immer toller um den Luststachel des Mannes; ihr Schamhaar verschmolz mit dem seinen, verflocht sich im Liebesspiel, und ihre Schamlippen klafften nun so gierig und weit auseinander, daß sogar noch Marcos Hoden, die schwer und strotzend von seiner Wurzel baumelten, immer wieder Heimat im warmen Fleisch von Julias Tulpe fanden.

Mit der einen Hand wühlte die stöhnende Julia in Marcos Haar, mit der anderen fuhr sie nun zwischen seinen Pobacken hindurch und tastete von hinten nach seinen geschwollenen Eiern, preßte sie noch tiefer zwischen die Glut ihrer Schamlippen, und diese allerzärtlichste Berührung löste bei Marco den Orgasmus aus.

Er schrie auf in höchster Lust; in Julias warmer Hand krampften sich seine Hoden, sein Penis drohte in ihrer klopfenden, wild rotierenden und stoßenden Scheide zu platzen, und dann löste sich

tief in seinen Lenden der Samen, schoß in der höchsten Ekstase durch sein Glied, das sich bäumte und in Jubel verging, und wurde tief in Julias Schoß geschleudert, kam in reichem Schwall, so daß Julias Lustpforte von dieser Flut schier überschwemmt wurde.

Marco verströmte sich in ihr, in diesem Moment seiner Sinne nicht mehr mächtig, doch auch Julia wurde nun vor Wollust beinahe ohnmächtig, denn der reiche Samenstrom, der gegen ihre Gebärmutter prallte und sie heiß umhüllte, löste auch bei ihr einen tosenden Orgasmus aus. Noch wilder zuckte ihr ganzer Leib, und sie krallte ihre Fingernägel in Marcos gekrümmten Rücken; sie schrie und verbiß sich an seiner Schulter, und dann strömte es auch aus ihr, und das Pfand ihrer absoluten Lust mischte sich mit demjenigen Marcos, und die Lustwoge stieg und stieg noch immer weiter, bis sie das Paar endlich in der totalen Erfüllung auf dem breiten Bett zusammensinken ließ.

(S. 30-32)

Sodann begegnet Marco Angela, die er für Julia hält. Auch mit Angela koitiert Marco, was auf den Seiten 54-64 ausführlich wie folgt dargestellt wird:

»Die Maske!« stöhnte Marco. »Nimm auch die Maske ab!« Doch dazu kam es nicht mehr, denn im selben Augenblick spürte er, wie sein lustvoll geschwollener Stachel Julias Schenkel berührte und in seinem eigenen Hinsinken weiter nach oben glitt. Er fühlte das sich ihm entgegenreckende Fleisch ihrer Scham, heiß und naß, und dann glitt sein Speer tief in diesen göttlichen Schlund, tief und immer tiefer, als sollte Marco mit Haut und Haaren verschlungen werden. Und während er in sie eindrang, umklammerten Julias Schenkel seine Hüften, merkte er, daß ihre Fersen einen lustvollen Wirbel auf seinem Gesäß trommelten, preßten ihre vollen Arme ihn kräftig gegen die schwellenden Brüste. Marcos Lippen saugten sich an Julias Hals fest, suchten ihren Mund, und er fand, daß der untere Teil der Maske nur aus dünnem Stoff bestand, der sich leicht wegschieben ließ. Er tat es, aber immer noch blieb der Rest ihres Gesichts bedeckt, doch das war ihm jetzt gleichgültig, denn er hatte ihre Lippen gefunden, ihre Zunge, und während er oben deren Schleimhaut bezüngelte und mit der eigenen Zunge umschlang, hoben sich unten seine Lenden zu einem wuchtigen Stoß.

Er spießte das lustvoll stöhnende Weib förmlich auf, so daß sein dunkles und ihr helles Schamhaar zu einer einzigen Wolke verschmolzen, dann zog er sich erneut zurück, langsam und genüßlich, wartete, während er mit den Fingern ihren Anus suchte und ihn reizte, und ließ sich erneut in die Tiefe ihrer unersättlichen Scheide sinken.

Und er wußte: noch drei oder vier solcher Stöße, dann würde er sich rettungslos in sie verströmen, dann würde der Same aus seinen Lenden schießen wie aus einer kräftig sprudelnden Quelle.

Im selben Moment hörte er Julia zwischen zwei Küssen stöhnen:

»Nicht so wild! Warte noch! Ich will dich ja lange genießen!«

Das war auch Marcos Wunsch, und vorsichtig zog er sich aus Julias Scheide zurück, bis nur noch die Spitze seiner Eichel zwischen ihren Schamlippen steckte. Er versuchte sich zu entspannen, und dasselbe tat auch seine Geliebte, denn er spürte, wie der Ring, der seine Eichel umschloß, etwas weiter wurde.

(S. 56-57)

Und dann erlebte Marco Dinge, die er niemals für möglich gehalten hätte. Julia reizte sich, immer heftiger werdend, selbst, diese Reizungen übertrugen sich auf ihren ganzen Unterleib und wurden von dort an Marcos Penis weitergegeben, so daß das, was Julia sich selbst Gutes antat, auch von ihrem Geliebten auf die entzückendste Art und Weise genossen werden konnte. Da Marco sich aber nicht bewegte und auch Julia ihr Becken so ruhig wie möglich hielt, wurde er dennoch nicht übermäßig erregt und konnte seinen Samen auch weiterhin zurückhalten.

Die nackte Frau mußte natürlich eine unglaubliche Beherrschung aufbringen, um ihr Becken nicht in die wildesten Zuckungen verfallen zu lassen, denn das Spiel, das sie zwischen den auseinandergespreizten Schamlippen vollführte, wurde nun immer heftiger. Schon längst genügte Julia der eine Finger nicht mehr. Sie hatte ihren Kitzler, der auf das Doppelte seiner ursprünglichen Größe angeschwollen war, nun zwischen die Kuppen von Daumen und Zeigefinger genommen und rieb ihn so im Kreis wie wild. Ihr feuriger Blick galt dabei abwechselnd dem Spiel, das sie so vehement mit sich selbst trieb, dann aber auch wieder Marco, als wolle sie ihn anstacheln, das alles zu seiner eigenen Lust nur ganz genau zu betrachten. Das tat Marco aber auch mit Begeisterung, und er nahm jede einzelne Bewegung der masturbierenden und gleichzeitig ihn selbst so unbeschreiblich ergötzenden Frau genau auf. Gleichzeitig preßte und knetete er weiter ihre Brüste, was Julia immer wieder ein tiefes Stöhnen entlockte.

Jetzt nahm sie ihre Knospe sogar zwischen drei Finger, drückte und trillerte und begann im selben Moment mit der anderen Hand nachdrücklich die Innenseiten ihrer Schamlippen zu massieren. Selbstverständlich bekam auch Marcos Wurzel einen gehörigen Teil dieser Liebkosungen ab, so daß sie wild zu zucken begann. Das schien aber Julia nur noch mehr zu erregen, denn immer wütender und fester wurde nun die Massage, die sie sich selbst angedeihen ließ, und nun kniff sie sich sogar schreiend in die geschwollene Lustknospe.

Im selben Moment war es aber auch mit ihrer Beherrschung vorbei. Ihr Becken bäumte sich wild auf, ihr Fruchtfleisch umschloß fest wie eine Faust Marcos tief darin steckenden Kolben, und dann spürte er mit allen Nervenenden seines Glieds ihren Orgasmus kommen, immer stärker kommen, gehen und sich erneuern: Das Innere ihrer Scheide zuckte wie ein schlagendes Herz, die Flüssigkeit der Lust, die sie während des mehrfachen Höhepunktes aus sich herausschleuderte, überschwemmte heiß Marcos Stachel. Er erlebte den gewaltigen Orgasmus zusammen mit ihr, als wären sie nur noch eine Person, und dennoch gelang es ihm immer noch, sich selbst zurückzuhalten, obwohl auch in ihm alles nach Erlösung schrie. Aber er wollte das Liebespiel noch lange genießen, und deswegen schaffte er es auch.

Dann wurden die Wellen in Julias Leib leiser und verebten ganz; mit einem Seufzer ließ sie sich zurücksinken, vollkommen erschöpft, aber ihre Augen hinter der Maske ruhten mit einem unendlich glücklichen Ausdruck auf Marco, selbst dann noch, als er vorsichtig aus ihr glitt. (S. 59-60)

Im Verlauf der weiteren Handlung begegnet Marco Marianne, die zuvor lesbische Kontakte zu ihrer Freundin Rita hatte. Sowohl diese lesbischen Beziehungen, als auch die sexuellen Handlungen zwischen Marco und Marianne werden ausführlich auf den Seiten 69 bis 70; 84-90, geschildert. Die nächste Geschlechtspartnerin Marcos sind Agnete sowie fünf weitere Damen, die in dem Roman nicht näher benannt werden. Auch diese sexuellen Begegnungen werden in allen Einzelheiten geschildert.

Auch wenn man zu der Überzeugung kommen sollte, daß das Taschenbuch keinen pornographischen Inhalt hat, ist es dennoch geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren. Sozialetisch desorientierend ist das Taschenbuch, weil es den Menschen, hier insbesondere die Frau, als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender sexuellen Konsums darstellt (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.11.1980 -17 A 1943/79 und OVG Münster, Beschluß vom 22.3.1982 - 17 B 375/82-, veröffentlicht im BPS-Report 3/82 S. 20)

Sozialetisch desorientierend ist der Roman auch (vgl. ständige Rechtsprechung des OVG Münster u.a. Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/82 - abgedruckt in vollem Wortlaut im BPS-Report 5/82, S. 20, mit der die Indizierung des rororo-Taschenbuches "Massimissa oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist), weil er das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreift und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellt.

Wie sich aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt, besteht der Roman ausschließlich aus einer Aneinanderreihung sexueller Handlungen, die ohne persönliche Bindungen und Beziehungen stattfinden. Dabei dient eine magere Rahmenhandlung ausschließlich dazu, die miteinander koitierenden Paare zusammenzuführen.

Der Antrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens zu der Frage, ob der Roman einen jugendgefährdenden Inhalt habe, war aus zweierlei Gründen abzulehnen. Zum einen verfügt das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle über ausreichende eigene Sachkunde, um diese Frage zu beantworten. Darüberhinaus gilt der Roman, da er pornographisch ist, nach dem Willen des Gesetzgebers als offensichtlich schwer jugendgefährdend (vgl. § 6 Nr. 2 GJS), ohne daß es der Einholung eines Sachverständigengutachtens bedarf.

Das Taschenbuch fällt nicht unter den Kunstvorbehalt des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (vgl. Urteil des 1. Senats vom 3. März 1987 - Az.: BVerwG 1 C 16.86) können schwer jugendgefährdende Schriften selbst dann in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufgenommen werden, wenn sie Kunstwerke sind. Daher konnte das 3er Gremium auch die Einholung eines Sachverständigengutachtens zu der Frage, ob der Roman einen pornographischen Inhalt habe, ablehnen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).